

# SteinMörtel plus

Ausblühungsfreier,  
faserverstärkter Mörtel Gärten,  
Teiche und Biotope



- **faserverstärkt**
- **sulfat und frostbeständig**
- **Kalkausblühungsfreier Mörtel**

**Produkt** Kalkausblühungsfreier, werksgemischter, faserverstärkter, sulfat- und frostbeständiger Trockenbeton der Festigkeitsklasse C16/20 als Unterlagsbeton, Bettungsmörtel im Innen- und Aussenbereich speziell für Teiche und Biotope sowie als Mörtel für Natursteinmauern.

**Zusammensetzung** Spezialbindemittel auf Hüttensandbasis, Gesteinskörnungen, Fasern, Zusätze.

- Eigenschaften**
- Geeignet als Mauer- und Verlegemörtel für Natursteine, Kunststeine und Platten.
  - Durch das Spezialbindemittel ist Baunit SteinMörtel plus kalkausblühungsfrei, hochsulfatbeständig
  - Hohe Beständigkeit gegen Chlor- und Salzwasser
  - Spannungsarm festigkeitsentwickelnd, frostbeständig.
  - Für Schwimmteiche und Naturpools geeignet

- Anwendung**
- Als Verlege- und Bettungsmörtel für die Natur- und Kunststeinverlegung ohne Ausblühneigung. Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Punkt „Verarbeitung“) auch als Fugenmörtel einsetzbar.)
  - Als Mauermörtel für die Herstellung von Natur- und Kunststeinmauerwerk im Innen- und Aussenbereich sowie bei Unterwasseranwendungen (Kleinbadeteiche, Biotope, Teichbau, etc.). Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Punkt „Verarbeitung“) auch als Fugenmörtel einsetzbar.)
  - Geeignet für Fussbodenheizungen (Inbetriebnahme frühestens nach 14 Tagen).

**Technische Daten** Druckfestigkeit:  $\geq 16 \text{ N/mm}^2$

	SteinMörtel plus
Größtkorn	ca. 4 mm
Verbrauch	ca. 18 - 20 kg/m <sup>2</sup> /cm

**Lieferform** Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (56 Sack pro Palette = 1.400 kg)

**Lagerung** Lagerung trocken und geschützt

**Lagerdauer** Lagerung 12 Monate, trocken und geschützt

**Qualitätssicherung** Eigenüberwachung durch unsere Werklabors.

**Einstufung lt. Chemikaliengesetz** Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

**Untergrund** Der Untergrund ist auf Festigkeit, Ebenföächigkeit, Sauberkeit (frei von Staub und Schmutz) und Feuchtigkeitsgehalt zu prüfen. Die zu versetzenden Steine und Platten müssen sauber sein. Stark saugende Untergründe sind zuerst vorzunässen und anschliessend abtrocknen zu lassen.

## Verarbeitung

Der Baumit SteinMörtel plus kann als Sackware händisch mit einem Freifall-, Durchlauf- oder Zwangsmischer gemischt werden.

**Verwendung als Verlegemörtel:** Nach dem Einbringen wird der erdfeuchte Baumit SteinMörtel plus mit der Latte ebenflächig abgezogen. Um eine kraftschlüssige, satte Auflage von Steinen bzw. Platten in der Bettung zu erreichen ist vor der Verlegung auf der Plattenunterseite Baumit SteinKleber plus (2-3 mm) vollflächig aufzutragen. Anschliessend sind die Steine/Platten in das frische Mörtelbett zu klopfen. Für die Erzielung einer optimalen Betonqualität ist auf eine ausreichende Verdichtung des Verlegemörtels zu achten.

**Verwendung als Mauermörtel:** Die zu vermauernden Steine müssen frei von Staub und Schmutz sein. Die Steine werden in das Mörtelbett des konsistenzgerecht angemischten Baumit SteinMörtel plus (C1/C2).

**Verwendung als Fugenmörtel:** Fugen müssen vollflächig mit Mörtel gefüllt, verdichtet und nach Ansteifen bündig geschlossen bzw. geglättet werden. Die Fuge je nach Fugegeometrie mit Fugeisen, Katzenschnur, Plastikrohr, Schwamm oder Malerbürste bearbeiten, um eine glatte Oberfläche der Fuge zu erreichen. Übermäßiges Nachwässern und Filzen bzw. Auswaschen der Fugen bei der Reinigung ist unbedingt zu vermeiden. Nach dem Verfugen sind die Steine vorsichtig vom überschüssigen Fugenmörtel zu reinigen. Unmittelbar nach dem Verfugen ist Baumit Verdunstungsschutz zu verwenden (siehe Produktdatenblatt). Ein „verdursten“ des Mörtels ist zu verhindern. Baumit SteinMörtel plus ist nicht für das Verfugen in Schlammtechnik geeignet. Der Gesamtfugenanteil darf 30 % der Gesamtfläche nicht überschreiten.

Findet die „Verfugung“ sofort im Zuge der Mauer- bzw. Verlegearbeiten statt, d.h. Steine/Platten werden ins plastische Mörtelbett hineingeklopft (Fugenmörtel entsteht praktisch durch Verdrängung des Mörtels ohne zusätzlichen Arbeitsschritt) gelten dieselben Verarbeitungsrichtlinien wie oben beschrieben. Die Wasserzugabe erfolgt je nach gewünschter Verarbeitungskonsistenz.

Nachbehandlung: Auf eine ausreichende Nachbehandlung (Baumit Verdunstungsschutz unmittelbar nach der Verarbeitung aufbringen) in den ersten Tagen nach Einbau ist unbedingt zu achten, der Mörtel darf keinesfalls „verdursten“.

Vor der ersten Befüllung mit Wasser ist der Teich gründlich mit handelsüblichen Hochdruckreinigern zu reinigen, und das Waschwasser anschliessend aus dem Teich zu entfernen.

## Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf Baumit SteinMörtel plus nicht verarbeitet werden. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Bei Regen darf nicht gemauert oder verfugt werden, da sonst ein Auswaschen des Bindemittels erfolgt. Dies kann absandende Oberflächen sowie Verunreinigungen der Umgebungssteine (Zementschleier) zur Folge haben.

Beim Einbau des Mörtels (Vorbereiten für das Betonieren, Förderung, Einbau mit Verdichtung, Verarbeitungszeit, Arbeitsfugen, Betonieren bei kühler und heisser Witterung, Nachbehandlung und Ausschalen) ist die ÖNORM B 4710-1 sowie die handwerklichen Regeln und der Stand der Technik zu beachten. Durch das spezielle Bindemittel kann es während der Früherhärtungs- und Trocknungsphase zu einer vorübergehenden „Blau-Grün-Verfärbung“ des Mörtels kommen. Diese Verfärbung ist keine Mangel sondern ein Indiz dafür dass der Mörtel seine optimalen Festigkeiten erreicht. Diese „Verfärbung“ bildet sich im Laufe der Austrocknung wieder zu der beige-grauen Ausgangsfarbe zurück.

Es gelten die allgemeinen Regeln der Baukunde, die Norm SIA 318 «Garten- und Landschaftsbau», und die Norm SIA 262 «Betonbau», sowie die Angaben in den technischen Merkblättern.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Aussen-dienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.